

II-3887 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/89-Parl/91

Wien, 29. November 1991

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

1651 IAB
1991 -12- 02
zu 1704 13

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1704/J-NR/91, betreffend Fach- und Berufsakademien der Wirtschaftsförderungsinstitute der Handelskammer, die die Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen am 4. Oktober 1991 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Welche Zusammenarbeit besteht insgesamt zwischen dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst und den gesetzlichen Interessensvertretungen Handelskammer, Arbeiterkammer und Landwirtschaftskammer im Bereich der Bildungspolitik?

Antwort:

Die staatlich anerkannten Erwachsenen-Bildung (EB)-Organisationen der gesetzlichen Interessensvertretungen Handelskammer, Arbeiterkammer und Landwirtschaftskammer, nämlich WIFI, BFI und LFI, erhalten Basissubventionen und Projektförderungen u.a. für konkrete Vorhaben im Rahmen der "Entwicklungsplanung für ein kooperatives System der Erwachsenenbildung". Sie werden außerdem bei legislativen Vorhaben in die jeweiligen Begutachtungsverfahren miteinbezogen.

2. Welche bildungspolitischen Initiativen der gesetzlichen Interessensvertretungen werden vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst finanziell unterstützt, und wenn ja mit welchem Betrag?

- 2 -

Antwort zu 2.:

Folgende konkrete Projekte werden vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst, Abteilung Erwachsenenbildung im Rahmen der Entwicklungsplanung finanziell unterstützt:

WIFI: Kommunikative Grundlagen des Lernens in der Erwachsenenbildung (S 800.000,--)

BFI: Schreiben und Formulieren (S 120.000,--), Komm. Kompetenz, Persönlichkeitsentwicklung, innovatives Verhalten (S 1,116.722,--)

LFI: Ländlicher Raum - Woher, Wohin? (S 742.000,--)

3. Wurde die konkrete Initiative der Wirtschaftsförderungsinstitute zu einer Errichtung von Fach- und Berufsakademien mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst inhaltlich abgestimmt, bzw. im Hinblick auf die EG-Konformität überprüft?

Antwort:

Die geplanten Fach- und Berufsakademien sind als reine Lehrgänge zu betrachten, nicht als institutionalisierte Fachschulen. Sie fallen somit in den autonomen Tätigkeitsbereich der freien EB-Verbände (wie das WIFI). Sie werden somit auch von Seiten der Abteilung Erwachsenenbildung nicht finanziell unterstützt.

4. Welchen ausbildungsmäßigen Status genießen die Fach- und Berufsakademien der Wirtschaftsförderungsinstitute in der Beurteilung durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst?

Antwort:

Bei den Fach- und Berufsakademien der WIFI handelt es sich um keine in den schulorganisationsrechtlichen Gesetzen des

- 3 -

Bundes (SchOG, Land- und forstwirtschaftliches Bundesschulgesetz, BG über die Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern) gesetzlich geregelte Schulen; es ist daher auch eine gesetzliche Schulerhalterschaft im Sinne des Art. 14 Abs. 6 B-VG rechtlich ausgeschlossen.

Bei den in Rede stehenden Fach- und Berufsakademien handelt es sich auch nicht um Schulen, die auf Grund des Privatschulgesetzes von einem Privatschulerhalter (hier: Handelskammern) geführt werden, weil diesen Bildungseinrichtungen die Merkmale des § 2 des Privatschulgesetzes fehlen. Die Träger dieser Einrichtungen gehen geradezu selbst von dieser rechtlichen Beurteilung aus, da sie Anzeigen gemäß § 7 PrivSchG als rechtlich nicht geboten erachtet haben. Es ist das ausschließliche Ziel dieser Bildungseinrichtung Wissen, Kenntnisse und Fertigkeiten zum Zwecke der Höherqualifizierung zu vermitteln. Hierbei handelt es sich etwa im Sinne des Handelskammergesetzes um genuine Aufgaben dieser Selbstverwaltungskörper, die der schulaufsichtsbehördlichen Kontrolle und Verantwortung entzogen sind.

5. Gibt es von Seiten des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst Überlegungen, die Fach- und Berufsakademien der Wirtschaftsförderungsinstitute im Gesamtkonzept der Fachhochschulen zu berücksichtigen?

Die Fach- und Berufsakademien der WIFIs stellen eine interessante und innovative Initiative einer freien EB-Organisation dar, die als Bausteine im Rahmen eines flexiblen Bildungsangebotes zu betrachten sind. Sie sind daher nicht ein Bestandteil eines verrechtlichen Regelschulwesens.

